

08.07.11

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Punkt 55 d der 885. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2011

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus folgendem Grund zu verlangen:

Zu Artikel 5 Nummer 6, Anlage 3 Zeilen 4 und 6 Biomasseverordnung)

In Artikel 5 Nummer 6 (Anlage 3) wird in der neuen Zeile Nummer 4 vor dem Wort „Zwischenfrucht“ das Wort „mehrjährig“ eingefügt.

In Artikel 5 Nummer 6 (Anlage 3) wird in der neuen Zeile Nummer 8 vor dem Wort „Zwischenfrucht“ das Wort „mehrjährig“ eingefügt.

Begründung:

Durch die durch den Bundestag beschlossene Formulierung sollte ausgeschlossen werden, dass Grünland gefordert wird. Die Formulierung ist aber so gewählt, dass Klee gras und Luzern gras betroffen sind. Das ist nicht gewollt.